

Bewährungsprobe

Kanada vor den Bundeswahlen



Kein Kanadier könnte in diesen Monaten verhehlen, daß sein Land im Sinne des alten chinesischen Sprichworts interessante Zeiten durchlebt.

Das Land fiebert einem mit großen Erwartungen befrachteten Wahlkampf entgegen. Die Politiker des Bundes und der Provinzen haben im vergangenen Jahr mehrmals über Möglichkeiten einer innerstaatlichen Neuordnung gesprochen. Die Regierung der Provinz Québec will noch in diesem Jahr, spätestens aber Anfang 1980, ihre Politik der sogenannten „Souverainté-Association“ den Wählern in einer Volksbefragung zur Beurteilung vorlegen.

Der Außenwelt mag das Erscheinungsbild der politischen Szenerie dieses riesigen Landes manchmal verwirrend, ja verworren erscheinen. Drei wesentliche Elemente verdienen indes stärkere Beachtung.

► Das Tempo der facettenreichen Verfassungsdebatte sowie die Häufig-

keit der Kontakte zwischen Bund und Provinzen haben sich eindeutig beschleunigt.

- Die spürbare Intensität der vielen Gespräche und Verhandlungen macht das Ausmaß des Engagements im Interesse der Sache deutlich.
- Die Zeit plakativer Erklärungen ist vorüber; statt dessen ist in diesen Wochen und Monaten ein neuer, ernsthafter Geist konstruktiver Bemühungen erkennbar.

Bisherige Kulminationspunkte waren die Vorlage des Berichts einer Enquete-Kommission, die sich mit Problemen der nationalen Einheit des Landes beschäftigte, und kurz darauf eine zweitägige Konferenz der Regierungschefs von Bund und Provinzen in Ottawa.

Weder in dem einen noch dem anderen Punkt wurden – unmittelbar spürbar – entscheidende Veränderungen bewirkt. Wohl aber gibt es im Frühjahr 1979 neue Bezugspunkte, die die Diskussion wesentlich prägen werden. Der Bericht

der Enquete-Kommission für die Einheit Kanadas, der zunächst durch seine prononcierten Positionsbestimmungen in Form präziser Empfehlungen vergleichsweise deutliche Reaktionen hervorrief, beginnt jetzt perspektivisch zu wirken. Die Konferenz der Regierungschefs hat erneut die Notwendigkeit einer Globallösung nicht nur der verfassungsrechtlichen, sondern auch der Kompetenzfragen unterstrichen.

Im wesentlichen kreist die augenblickliche Debatte um die Bestimmung der Prioritäten: Soll man sich also zunächst dem Verfassungsänderungskomplex zuwenden – das ist der Wunsch Premierminister Trudeaus – oder erst über eine von einigen Provinzen angestrebte Neuverteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Provinzen reden.

Bei der Diskussion um die Neuordnung der Verfassung geht es zunächst einmal um einen für alle beteiligten elf kanadischen Regierungen akzeptablen Kompromiß zur Patriierung („Heimführung“) der kanadischen Verfassung, des „Britisch-Nordamerika-Gesetzes“. Streng genommen nämlich, ist Kanada nicht Besitzerin der eigenen Verfassung. Als das Land 1867 von Großbritannien in die Unabhängigkeit entlassen wurde, verblieb das „Britisch-Nordamerika-Gesetz“ als Akt des britischen Parlaments in London. Verschiedene Anläufe in Kanada, die Verfassung zu „patriieren“, also heimzuholen, scheiterten bis heute immer an Vorbehalten einzelner Provinzen gegenüber der bei möglichen Verfassungsänderungen anzuwendenden Formel. Zumal Québec hat immer ein letztes Vetorecht gefordert und den Grundsatz einer verbindlichen Mehrheitsentscheidung zurückgewiesen.

An diesem zentralen Punkt führte auch auf der jüngsten Konferenz der Regierungschefs in Ottawa kein Weg vorbei. Bei einer Umverteilung der Vollmachten erhoffen sich etliche Provinzregierungen größere Kompetenzen, zum Beispiel im Bereich der Nutzungsrechte von Naturschätzen.



Ihr Geschick und Glück werden für Kanadas Zukunft mitbestimmend sein. Ministerpräsident René Lévesque – Premierminister Pierre Elliott Trudeau.